

SELBSTERKLÄRUNG
zur Ermittlung des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
in einer Kindertagesstätte im Kindergartenjahr 2020 / 2021

Bitte lesen Sie sich vor dem Ausfüllen dieser Selbsterklärung die Hinweise zum Ausfüllen sowie die Informationen zur Ermittlung des Elternbeitrages auf dem beigefügten Anlageblatt durch!

I. Persönliche Angaben der Sorgeberechtigten

	Mutter		Vater	
Name	_____		_____	
Vorname	_____		_____	
Anschrift	_____		_____	
Telefon-Nr.	_____		_____	
Sind Sie sorgeberechtigt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Zahlungspflichtiger:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Name des Kindes: _____

Geb.-Datum: _____

Aufnahmetag: _____

Kindertagesstätte: _____

Art der Gruppe: Zutreffendes bitte ankreuzen!)
 Vormittagsgruppe
 Krippengruppe
 8.00 – 14.00 Uhr oder
 8.00 – 15.00 Uhr oder
 8.00 – 16.00 Uhr
 Dreivierteltagsgruppe
 8.00 – 14.00 Uhr oder
 8.00 – 15.00 Uhr
 Ganztagsgruppe

Besuchen weitere Kinder eine Kindertagesstätte in Herzberg? Nein Ja, s. Seite 4

II. Berechnung des Einkommens

1. aus nichtselbständiger Arbeit

	Mutter	Vater
- Durchschnittliches monatl. Einkommen einschl. Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen (Brutto)	_____	_____
- zzgl. 1/12 der Einmalzahlungen (Urlaubs- bzw. Weihnachtsgeld) der letzten 12 Monate	_____	_____
- abzgl. 103,00 € Werbungskostenpauschale (nur bei Erwerbstätigkeit)	_____	_____
- zzgl. monatl. Kindergeld / Kindergeldzuschlag	_____	_____
- zzgl. sonstige monatliche Einkünfte (z.B. Arbeitslosengeld, -hilfe (ALG I), Unterhalt, Renten, Krankengeld, Sozialhilfe SGB II / SGB XII, Wohngeld)	_____	_____
Summe monatliches Bruttoeinkommen	_____	_____
abzüglich:		
- Lohn- / Einkommensteuer	_____	_____
- Solidaritätszuschlag	_____	_____
- Kirchensteuer	_____	_____
- Sozialversicherungsbeiträge	_____	_____
Summe monatliches Nettoeinkommen	_____	_____
zuzüglich:		
- 1/12 des Jahresgewinns aus Land- und Forstwirtschaft	_____	_____
- 1/12 des Jahresüberschusses aus anderen Einkunftsarten (z.B. Kapitalvermögen, Vermietung / Verpachtung)	_____	_____
Summe der Monatseinkünfte der/des	_____	_____
Summe der Gesamtmonatseinkünfte - Netto -	_____	_____

2. aus selbständiger Arbeit

(Mutter, Vater, beide Elternteile)

Einkommen gem. Steuerbescheid*

vom _____

davon 1/12 _____

zzgl. Kindergeld / Kindergeldzuschlag _____

Monatliches Gesamteinkommen _____

*Ein Verlustausgleich ist nicht zulässig. Abschreibungen für die Abnutzung von Wirtschaftsgütern dürfen nicht einkommensmindernd berücksichtigt werden.

Ich/Wir habe/n keine weiteren Einkünfte, weder auf Stundenbasis noch steuerfrei. Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

III. Zuordnung des Einkommens (II) zur Einkommensstufe

(Bitte Größe des Personenhaushaltes und die Einkommensstufe ankreuzen!)

Alle Beträge sind NETTO-Beträge!

	<input type="checkbox"/> 2 Personen (Die Anzahl der Personen bestimmt sich nach den Sorgeberechtigten zzgl. aller Kinder in der Haushaltsgemeinschaft, für die Kindergeld bezo- gen wird.) €	<input type="checkbox"/> 3 Personen €	<input type="checkbox"/> 4 Personen €	<input type="checkbox"/> 5 Personen €	<input type="checkbox"/> 6 Personen €	<input type="checkbox"/> 7 Personen €
Einkommensgrenze für die Wirtschaftliche Jugendhilfe Einkommensstufe 1						
<u>mtl. Betrag bis</u>	1.442,00	1.801,50	2.183,00	2.532,50	2.899,00	3.265,50
Einkommensstufe 2						
<u>mtl. Betrag mehr als</u>	1.442,00	1.801,50	2.183,00	2.532,50	2.899,00	3.265,50
<u>mtl. Betrag bis</u>	1.698,00	2.057,50	2.439,00	2.788,50	3.155,00	3.521,50
Einkommensstufe 3						
<u>mtl. Betrag mehr als</u>	1.698,00	2.057,50	2.439,00	2.788,50	3.155,00	3.521,50
<u>mtl. Betrag bis</u>	1.954,00	2.313,50	2.695,00	3.044,50	3.411,00	3.777,50
Einkommensstufe 4						
<u>mtl. Betrag mehr als</u>	1.954,00	2.313,50	2.695,00	3.044,50	3.411,00	3.777,50
<u>mtl. Betrag bis</u>	2.210,00	2.569,50	2.951,00	3.300,50	3.667,00	4.033,50
Einkommensstufe 5						
<u>mtl. Betrag mehr als</u>	2.210,01	2.569,51	2.951,01	3.300,51	3.667,01	4.033,51

IV. Monatliche Elternbeiträge ab dem 01.08.2020

Art der Gruppe	Einkommensstufe				
	1 €/mtl.	2 €/mtl.	3 €/mtl.	4 €/mtl.	5 €/mtl.
1. Vormittagsgruppe	98,00	116,00	132,00	149,00	166,00
2. Dreivierteltagsgruppe					
8.00 – 14.00 Uhr	121,00	142,50	162,50	184,00	204,00
8.00 – 15.00 Uhr	135,00	159,00	181,00	203,50	226,50
3. Ganztagsgruppe	148,00	175,00	198,50	223,50	249,00
4. Krippengruppe					
8.00 – 14.00 Uhr	170,50	187,50	204,00	221,00	238,00
8.00 – 15.00 Uhr	190,50	210,00	229,50	249,00	269,00
8.00 – 16.00 Uhr	210,00	232,50	254,50	277,00	300,00

V. Selbsteinstufung

Der monatliche Elternbeitrag beträgt

_____ €

Einzugsermächtigung

Die Ermächtigung, den Beitrag jeweils am 10. des Monats abzubuchen (**bitte ankreuzen**)

- wird erteilt** (Eine Einzugsermächtigung wird als Anlage beigefügt)
 nicht erteilt

Übernahme des Elternbeitrags gem. § 90 KJHG durch den Landkreis Göttingen

Das Nettoeinkommen liegt in der Einkommensstufe 1. Ein Antrag auf Übernahme des Kindergartentagesgeltes gem. § 90 Abs. 3 und 4 KJHG ist beim Landkreis Göttingen (**bitte ankreuzen**) Antragsformulare erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.landkreisgoettingen.de Stichwort „Kindertagesstätten“ und dann „Anträge und Formulare“

beantragt am wird beantragt am

Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Geschwisterkinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres gleichzeitig eine Kindertagesstätte der Stadt Herzberg am Harz, ermäßigt sich der zu zahlende Elternbeitrag ab dem 2. Kind um 25 vom Hundert.

Namen der Kinder, die in Herzberg am Harz eine Kindertagesstätte besuchen:	Namen der besuchten Kindertagesstätten:	Beginn und voraussichtliches Ende des Besuchs:

Es ist unverzüglich mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für die Geschwisterermäßigung nicht mehr vorliegen.

Informationen zu Sonderöffnungszeiten (nur für Kindergärten/Krippen) und für Gastkinder

- Der monatliche **Zusatzbeitrag** für Sonderöffnungszeiten (Vor- und Nachlaufzeiten) beträgt 9,50 € je halbe Stunde.

Bei der Erstellung der Selbsterklärung wurden die Bestimmungen des § 60 Sozialgesetzbuch (SGB I) beachtet

Anlagen: (bitte ankreuzen)

1. Der Selbsterklärung
 - sind die notwendigen Einkommensnachweise beigelegt
 - die notwendigen Einkommensnachweise werden unverzüglich nachgereicht**
2. Einzugsermächtigung

Hinweis zum Datenschutz:

Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (SA-GVO) besteht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten Sie als Betroffene/-r über den Umgang mit den erhobenen Daten zu informieren. Eine vollständige Auskunft über die Informationspflicht nach Artikel 13 DS-GVO, sowie über Ihre Betroffenenrechte, erhalten Sie bei der Stadt Herzberg im Fachbereich I – Informations- und Kommunikationstechnik, Herr Person, Telefon 05521/852-257, E-Mail: christian.person@herzberg.de.

Ort, Datum

Unterschriften der/des Sorgeberechtigten